



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Bevölkerungsschutzgesetz und Zivilschutzgesetz treten am 1. Januar 2017 in Kraft

Der Regierungsrat hat das neue Bevölkerungsschutzgesetz und das neue Zivilschutzgesetz auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Die beiden neuen Gesetze ersetzen das bisherige Katastrophen- und Nothilfegesetz. Die Schaffung zweier Gesetze führt zu einem besseren Verständnis und einer klareren Rollenverteilung zwischen dem Bevölkerungs- und dem Zivilschutz. Der Bevölkerungsschutz ist heute ein modular aufgebautes Verbundsystem basierend auf den Blaulichtorganisationen Polizei, Feuerwehr und Gesundheitswesen (inkl. sanitätsdienstliches Rettungswesen), die bei einem grösseren Ereignis durch die technischen Betriebe sowie den Zivilschutz ergänzt und unterstützt werden. Das neue Bevölkerungsschutzgesetz regelt alle Massnahmen zur Vorbereitung und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen, d.h. die Aufgaben der Partnerorganisationen, der Gemeinden und des Kantons. Das neue Zivilschutzgesetz regelt die dem Zivilschutz aufgrund der Bundesgesetzgebung und der kantonalen Gesetzgebung übertragenen Aufgaben, legt die Organisation und die Mittel des Zivilschutzes im Kanton Schaffhausen fest, regelt die Zivilschutzbauten und öffentlichen Schutzräume sowie den Kulturgüterschutz.

Ja, aber zu Klimapolitik der Schweiz nach 2020

Der Regierungsrat stimmt der vorgeschlagenen Klimapolitik der Schweiz 2020 im Grundsatz zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Die Klimapolitik der Schweiz 2020 beinhaltet das Übereinkommen von Paris, das bilaterale Abkommen mit der EU über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme und die Totalrevision des CO₂-Gesetzes für die Zeit nach 2020. Das rechtlich bindende Übereinkommen von Paris von 2015 bezweckt, den globalen Anstieg der Temperaturen auf klar weniger als 2 Grad Celsius zu begrenzen und nimmt alle Staaten in die Pflicht, ihren Beitrag zur Erreichung dieses Ziels zu leisten. Mit der Ratifikation des Übereinkommens verpflichtet sich die Schweiz auf internationaler Ebene dazu, Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen umzusetzen. Dafür ist eine Totalrevision des CO₂-Gesetzes vorgesehen.

Mit der Vorlage unterbreitet der Bundesrat einen Vorschlag für die Ausgestaltung der Schweizer Klimapolitik nach 2020. Der Geltungsbereich des neuen Gesetzes soll wie bisher alle international geregelten Treibhausgase sowie die Wirkungen von Wald, verbautem Holz und allenfalls zukünftig auch von der Landnutzung umfassen. Für das Jahr 2030 strebt der Bundesrat eine Verminderung der Treibhausgasemissionen um mindestens 50 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 an. In diesem Zeitraum sollen die Treibhausgasemissionen innerhalb der Schweiz um mindestens 30 Prozent sinken, maximal 20 Prozent dürfen im Ausland erbracht werden. Der bewährte Massnahmenmix aus dem aktuellen CO₂-Gesetz soll beibehalten und wo nötig punktuell verschärft werden. Die CO₂-Lenkungsabgabe auf fossilen Brennstoffen soll sektorübergreifend das Kernstück der Schweizer Klimapolitik bleiben. Im Gebäudebereich ist ein schrittweiser Abbau der Fördermassnahmen und die Aufhebung der Teilzweckbindungen geplant. Im Verkehrsbereich sollen die Emissionsvorschriften für neue Fahrzeuge weitergeführt und die Kompensationspflicht für Treibstoffimporteure nicht nur im Inland greifen, sondern auch auf das Ausland

ausgedehnt werden. Volkswirtschaftlich gesehen bietet der Übergang zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft Wachstumschancen und Anreize für Innovationen in gewissen Branchen.

Die Regierung begrüsst grundsätzlich die Bemühungen, den Ausstoss von Treibhausgasen zu senken und dadurch dem Klimawandel Einhalt zu gebieten. Sie ist allerdings der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Reduktionsziele nicht genügen, um die Klimaerwärmung auf die im Pariser Abkommen festgelegten Werte zu begrenzen. So wird mit der geplanten Abschaffung des Gebäudeprogramms ein kosteneffizientes Instrument zur Reduktion der Treibhausgasemissionen verfrüht abgeschafft. Dies hat nicht nur Konsequenzen für die zu erwartende Sanierungsrate, sondern auch für das Baugewerbe. Solange nicht nachgewiesen ist, dass die geplante Weiterführung der CO₂-Abgabe die gleiche Wirkung erzielt wie das Gebäudeprogramm, ist die Abschaffung nicht sinnvoll. Das subsidiäre Verbot fossiler Heizungen ist ausserdem zu spät angesetzt. Bereits heute gibt es genug Alternativen zu fossilen Heizsystemen.

Regierung sieht kaum Handlungsbedarf bei Änderung des Jagdgesetzes

Der Regierungsrat äussert sich zurückhaltend zur vorgeschlagenen Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Die Vorlage setzt die zwei Motionen „Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung“ und „Regulierung der Wolfsbestände innerhalb des Rahmens der Berner Konvention“ um. Weiter sollen bei der Regelung und Planung der Jagd Tierschutzaspekte verstärkt berücksichtigt und die Anforderungen an die Jagdprüfung geregelt werden. Neu werden im Gesetz die Moorente, das Rebhuhn und der Haubentaucher geschützt; ferner werden die Saatkrähe jagdbar erklärt, die Schonzeiten des Wildschweins und des Kormorans verkürzt und allen einheimischen Arten eine Schonzeit gewährt.

Die Regierung anerkennt die Initiative betreffend Tierschutz, sieht jedoch wenig Handlungsbedarf auf Ebene des Bundesgesetzes. Die Jagd zeichnet sich im Kanton Schaffhausen durch eine liberale, auf Eigenverantwortung und Selbstkontrolle basierende Kultur aus. Gesetzliche Eingriffe werden entsprechend nur zurückhaltend vorgenommen. Zu einigen Punkten der Gesetzesänderung hat der Regierungsrat Anpassungsvorschläge. Dies betrifft namentlich die Bereiche Jagdprüfung, Regulierung von geschützten Arten (insbesondere des Bibers) sowie die Verhütung und Entschädigung von Wildschaden (insbesondere durch Biber verursachte Infrastrukturschäden).

Leistungsvereinbarung im Sonderschulbereich

Der Regierungsrat hat die zwischen dem Erziehungsdepartement und der Sonderschule des Vereins Friedeck abgeschlossene neue Leistungsvereinbarung genehmigt. Die Sonderschule des Vereins Friedeck erbringt für den Kanton sonderpädagogische, pädagogisch-therapeutische und sozialpädagogische Leistungen. Sie bietet eine Tagessonderschule sowie ein Schulinternat für Kinder und Jugendliche mit schwierigem Verhalten und besonderem Bildungsbedarf an. Die Tagessonderschule für Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Schaffhausen ist weiterhin voll ausgelastet. Die beiden Wohngruppen sind ebenfalls gut ausgelastet. Der Umfang der vereinbarten Leistungen ist im gleichen Rahmen wie in der bisherigen Leistungsvereinbarung. Die Geltungsdauer der Leistungsvereinbarung ist wiederum auf ein Jahr befristet, damit den laufenden Weiterentwicklungen Rechnung getragen werden kann.

Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat beantragt, als Mitglieder der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung für die Amtsperiode 2017-2020 die bisherigen Amtsinhaber wiederzuwählen. Es handelt sich um Beat Hug, Stein am Rhein, Peter Oechslin, Löhningen, Simon Oettli, Stetten, und Claudio Poles, Neuhausen am Rheinfl. Für die zurücktretenden Andreas Liberato, Schaffhausen, sowie Claudia Uehlinger, Schaffhausen, werden als neue Mitglieder Urs Niklaus Eckert, Neuhausen am Rheinfl, und Dr. Beat Stöckli, Schaffhausen, vorgeschlagen.

Schliesslich schlägt die Regierung die Vorsteherin des Finanzdepartementes, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, als Präsidentin der Verwaltungskommission vor. Sie ist von Amtes wegen Mitglied der Kommission.

Sonderschulrat gewählt

Der Regierungsrat hat die Mitglieder des Sonderschulrates für die Amtsdauer 2017-2020 gewählt. Präsident wird Jürg Sauter. Als Mitglieder wurden Regierungsrat Christian Amsler, Hans Rosenast (Liegenschaften), Susanne Rüegg (Elternvertreterin), Susanne Oechslin (Vertrauensperson des Personals), Vreni Wipf (Vertreterin Gemeinden) sowie Nathalie Zumstein (Vertreterin Stadt Schaffhausen) ernannt.

Aufsichtskommission der Kantonsschule

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Aufsichtskommission der Kantonsschule für die Amtsdauer 2017-2020 gewählt. Präsident ist Regierungsrat Christian Amsler. Als Mitglieder wurden Verena Anliker, Pasquale Comi, Dr. Hans-Rudolf Dütsch, Pfarrer Dr. theol. Andreas Egli, Lukas Hauser, Christoph Honegger, Dr. Markus Malagoli, Dr. Reto Meili, Corinna Bohrer-Peyer, Dr. Reto Savoca, Dr. Jörg Sorg, Dr. Iwan Stössel, Dr.med. Britta Wehren und Dr. Erich Zwicker ernannt.

Aufsichtskommission der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Aufsichtskommission der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen für die Amtsdauer 2017-2020 gewählt. Präsident ist Regierungsrat Christian Amsler. Als Mitglieder wurden Prof. Dr. Heinz Rhyn, Thomas Meinen, Dr. Elisabeth Roth Hauser, Werner Schraff, Dr. Beat Stöckli und Thomas Tritschler ernannt.

Wahl der Natur- und Heimatschutzkommission

Der Regierungsrat hat die Wahl der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission für die Amtsdauer 2017-2020 vorgenommen. Als Präsident wurde David Hilty, Stein am Rhein, gewählt. Als Mitglieder wurden Manuel Bergamini, Schaffhausen, Roland Hofer, Thayngen, Britta F. Schmid, Schaffhausen, Dr. Urs Weibel, Stein am Rhein, Konradin Winzeler, Neuhausen am Rheinfall, sowie Josef Würms, Ramsen, ernannt.

Neue Kommission Behinderung

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der gestützt auf das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen neu eingesetzten Kommission Behinderung für die Amtsdauer 2017-2020 gewählt. Vorsitzende ist Barbara N. Grauwiler, Fachstelle Behinderung beim kantonalen Sozialamt. Als Mitglieder wurden Regula Battistino, Präsidentin Insieme Schaffhausen, Thomas Bühler, Präsident INSOS Schaffhausen, André Meier, Geschäftsführer Pro Infirmis Thurgau-Schaffhausen, Olaf Rühlemann, Präsident Organisation der Arbeitswelt für Sozialberufe Schaffhausen, und Rudolf Tanner, Präsident Behindertenkonferenz Kanton Schaffhausen, ernannt.

Steuerkommission gewählt

Der Regierungsrat hat die Wahl der kantonalen Steuerkommission für die Amtsdauer 2017-2020 vorgenommen. Vorsitzender ist Andreas Wurster. Als Mitglieder wurden René Meile, Stein am Rhein, und Alain Staub, Beringen, gewählt. Ersatzmitglieder sind Jürg Tanner, Schaffhausen, und Andreas Häggi, Schaffhausen.

Wahl der Jägerprüfungskommission

Der Regierungsrat hat die Wahl der Jägerprüfungskommission für die Amtsdauer 2017-2020 vorgenommen. Präsident ist weiterhin Dr. Andreas Vögeli, Departementssekretär. Als Mitglieder wurden Beat Hartmann, Schaffhausen, Dr. Daniel Leu, Schaffhausen, Dr. Silvio Lorenzetti, Stein am Rhein, Hans Matzinger, Schaffhausen, Patrick Wasem, Beringen, Karl Heinz Gysel, Wilchingen, Harry Müller, Barga, Lukas Niedermann, Neuhausen am Rheinfl, Helmut Weiss, Büsingen, Michael Ryser, Thayngen, und Urs von Burg, Thayngen, ernannt.

Kuratorium zur Vergabe der Förderbeiträge und Atelierstipendien

Der Regierungsrat hat die Mitglieder des Kuratoriums zur Vergabe der Förderbeiträge und Atelierstipendien für die Amtsdauer 2017-2020 gewählt. Ernannt wurden Alexandra Blättler, Kunsthistorikerin und Kuratorin, Moritz Müllenbach, Musiker und Komponist, Andrea Reiter, Fachexpertin Film und Literatur, und Michael Rüegg, Co-Leiter Fabriktheater Rote Fabrik, sowie von Seiten der öffentlichen Hand Cristina Baumgartner-Spahn, Jens Lampater und Elisabeth Schraut.

Wahl der Swisslos-Sportfonds-Kommission

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Swisslos-Sportfonds-Kommission für die Amtsdauer 2017-2020 gewählt. Präsident ist Fredi Meyer. Als Mitglieder wurden Peter Baumann, Roland Bernath, Jörg Egestorff, Fabian Hauser, Katrin Huber, Jürg Huggler, Christian Naef und Roland Wanner ernannt.

Flurnamenkommission

Der Regierungsrat hat die Mitglieder der Flurnamenkommission für die Amtsdauer 2017-2020 gewählt. Vorsitzender bleibt Hannes Schärer, Kantonsgeometer. Als Mitglieder wurden Dr. Eduard Joos, Schaffhausen, und Alfred Wüger, Schaffhausen, ernannt.

Schaffhausen, 29. November 2016
Nr. 52/2016

Staatskanzlei Schaffhausen